



Infopapier

Hinweise zur Erstellung des Verwendungsnachweises im Rahmen des KIPKI

## Allgemeine Hinweise

Die Vorlage des Verwendungsnachweises beim für die Angelegenheiten des Klimaschutzes zuständigen Ministerium muss bis spätestens 31.12.2026 erfolgt sein.

Er ist über die Förderplattform EF RLP einzureichen und muss **alle beantragten Teilprojekte** enthalten. Bestimmte Datenfelder der Förderplattform sind pro Teilprojekt auszufüllen. Teilweise sind diese bereits mit Daten aus dem Förderantrag vorbelegt und müssen entsprechend korrigiert/aktualisiert werden.

Alle bewilligten und umgesetzten Teilprojekte sind außerdem im **Energieatlas RLP** ([www.energieatlas.rlp.de](http://www.energieatlas.rlp.de)) zu melden und ggf. zu veröffentlichen. Informationen und Hilfestellung zum Energieatlas bieten die Expert:innen der Energieagentur Rheinland-Pfalz.

Einzelne Belege, Zahlungsnachweise sowie weitere einschlägige Unterlagen, die die zweckentsprechende und zulässige Maßnahmenumsetzung belegen, sind **nicht** mit dem Verwendungsnachweis einzureichen, sondern auf Verlangen der Prüfinstanz vorzulegen. Die Belege und sonstigen Unterlagen sind nach Vorlage des Verwendungsnachweises **für fünf Jahre aufzubewahren**, sofern nicht nach anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

Sobald absehbar ist, dass der Zuwendungsempfänger die bewilligten Mittel **nicht vollständig in Anspruch nehmen kann**, hat er dies dem für Klimaschutz zuständigen Ministerium unverzüglich anzuzeigen und die nicht verwendeten Mittel **unaufgefordert zurückzuzahlen**. Über die Förderplattform EF RLP kann eine freiwillige Rückzahlung veranlasst werden. Erfolgt die Rückzahlung bis Ablauf des 30.06.2026, werden die Mittel zinsfrei zurückgezahlt; andernfalls erfolgt eine Verzinsung nach § 1 Abs. 1 des LVwVfG in Verbindung mit § 49a Abs. 3 des VwVfG (5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz).

## Verpflichtende Inhalte im Verwendungsnachweis

Je Teilprojekt sind u. a. folgende Angaben erforderlich, die ggf. von den im Erstantrag bewilligten Daten abweichen können:

- **Kurzbeschreibung** der bewilligten Teilprojekte unter Berücksichtigung der Projektzielerreichung (insb. Klimaschutzbeitrag) (mindestens 500 Zeichen lang)
- **Berechnete Endenergieeinsparung** pro Jahr
- **Berechnete CO<sub>2</sub>-Einsparung** pro Jahr
- **Gesamtausgaben** für dieses Teilprojekt sowie tatsächlich eingesetzte KIPKI-Mittel
- Empfänger und Höhe von weitergeleiteten Mitteln (sofern zutreffend)
- Kumulierung der KIPKI-Mittel mit weiteren staatlichen Beihilfen/Zuschüssen oder sonstigen Fördermitteln (sofern zutreffend)

## Anlagen zum Verwendungsnachweis

- Plausible **Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparung** (siehe Arbeitshilfe [https://kipki.rlp.de/fileadmin/kipki/PDF\\_Dateien/KIPKI-Arbeitshilfe\\_zur\\_Ermittlung\\_der\\_CO2-Einsparung\\_002\\_.pdf](https://kipki.rlp.de/fileadmin/kipki/PDF_Dateien/KIPKI-Arbeitshilfe_zur_Ermittlung_der_CO2-Einsparung_002_.pdf)) (verpflichtend)
- Bewilligungsbescheide Dritter (falls vorliegend)
- Bauteilnachweis nach Anlage 7 GEG bzw. Gesamtbilanzierung nach GEG (nur bei expliziter Aufforderung durch das Ministerium)
- Belege und/oder Rechnungen (nur bei expliziter Aufforderung durch das Ministerium)
- Nachweis zur beihilferechtlich konformen Umsetzung (nur bei expliziter Aufforderung durch das Ministerium)
- Nachweis zur Weiterleitung der Mittel (nur bei expliziter Aufforderung durch das Ministerium)
- Sonstige (nur bei expliziter Aufforderung durch das Ministerium)

## Weitere Hinweise

- Spätestens mit dem Verwendungsnachweis muss die **tatsächliche Aufteilung der Zuwendung** auf die Teilprojekte angegeben werden.
- Sofern die Gesamtmaßnahme bis zum Stichtag 30.06.2026 noch nicht vollumfänglich abgeschlossen ist, sind die **Teilleistungen**, die bis zu diesem Zeitpunkt verausgabt wurden, **zuweisungsfähig** und Bestandteil des Verwendungsnachweises.

## Impressum

### Wir beraten Sie

Die Expert:innen der Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützen Kommunen im Rahmen von KIPKI u.a. bei der Antragstellung, Projektumsetzung und bei der Erstellung des Verwendungsnachweises.

Website: <https://www.earlp.de/kipki>

E-Mail: [kipki@energieagentur.rlp.de](mailto:kipki@energieagentur.rlp.de)

### Herausgeber und Redaktion

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

### Bildnachweis

Titel: Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Stand: 23.04.2025

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den bereitgestellten Dokumenten.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Lina-Pfaff-Straße 4

67663 Kaiserslautern

[info@energieagentur.rlp.de](mailto:info@energieagentur.rlp.de)

[www.energieagentur.rlp.de](http://www.energieagentur.rlp.de)



[energie.rlp](https://www.facebook.com/energie.rlp)

Gefördert durch



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
KLIMASCHUTZ, UMWELT,  
ENERGIE UND MOBILITÄT